

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG)
PDF-Dokument generiert am	17.02.2025 11:48
Stellungnahme von:	GRÜNE Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 15.11.2024 bis 17.02.2025.

#### **Inhalt**

Die Vorlage "Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung" schafft die rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau. Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein künftiger Überschuss ganz oder teilweise an die Steuerzahlenden zurückerstattet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

#### **Departement Finanzen und Ressourcen**

Christian Moser

Leiter Abteilung Finanzen

062 835 24 51

[christian.moser@ag.ch](mailto:christian.moser@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

**Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.**

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	GRÜNE Aargau
E-Mail	mohaya@grueneaargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Andreas
Nachname	Fischer Bargetzi
E-Mail	andreas.fischer@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

*Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung aus einem Ertragsüberschuss bei guter Finanzlage einen Steuerrabatt gewähren kann und dieser für das Steuerjahr gewährt wird, das auf das Jahr folgt, in welchem der Grosse Rat den Entscheid fällt (siehe Ziffer 3.2 Anhörungsbericht resp. § 2a Abs.1 (neu) Steuergesetz)?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die Finanzlage im Aargau ist gut. Doch statt diese Ausgangslage mit Steuerrabatten zu verschenken, müssen wir gezielt investieren:

- Mehr Mittel zur nachhaltigen Sicherung und Stabilisierung der Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau bis in die Peripherie (die aktuellen GWL begünstigen grösstenteils die kantonseigenen Zentrumsspitäler; Anbieter in den Regionen bluten aus)
- Ausbau der Sonderschulplätze
- Grosszügigere Verbilligung der Krankenkassenprämien und finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung zur Entlastung der Familien.
- Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme bei allen kantonalen Gebäuden sowie Erhöhung der eigenen Stromproduktion mit Photovoltaik zur Erreichung der Klimaziele.
- Aufstockung des Polizeikorps zur Bekämpfung der steigenden Cyberkriminalität

Ausserdem sind die Grünen der Ansicht, dass allfällige Rabatte nicht durch die einmalige Senkung des Steuerfusses zurückerstattet werden, sondern mittels eines fixen Betrags pro Kopf. Beim vom Regierungsrat vorgeschlagenen Modell würden vor allem einkommensstarke und vermögende Personen profitieren, bei der von uns vorgeschlagenen Variante vor allem finanziell schwächere Personen und insbesondere Familien, die es derzeit aufgrund steigender Lebenshaltungskosten sehr schwer haben. Ein entsprechendes Modell kennt z.B. der US-Bundesstaat Colorado. In Kalifornien werden Steuerrabatte gar umgekehrt proportional ausbezahlt, womit das Geld vorwiegend den Ärmsten zu Gute kommt.

### Frage 2

*Sind Sie mit der Definition einer guten Finanzlage gemäss §2a Abs. 3 und 4 (neu) Steuergesetz einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja

- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

## **Bemerkungen zur Frage 2**

Bei der Definition einer guten Finanzlage sollten zusätzlich die bereits bekannten (und geplanten) Grossinvestitionen berücksichtigt werden. Aktuell stehen im Kanton Aargau Schulhausbauten (Berufs- und Kantonsschulen) von rund 1 Mrd. an. Diese nötigen Investitionen müssen vor der Beurteilung der weiteren Faktoren weitgehend vom Bestand der Ausgleichsreserve abgezogen werden. Die anstehenden hohen Ausgaben für kantonale Immobilien sind auf nicht getätigte Investitionen in der Vergangenheit zurückzuführen und sind in diesem Sinne aufgelaufene Schulden, die die Ausgleichsreserve geäufnet haben. Die Grünen bitten die Regierung zu prüfen, ob künftig mit Überschüssen nicht Vorfinanzierungen für anstehende Grossprojekte getätigt werden können. Dieses Instrument kommt bereits in einigen Aargauer Gemeinden zum Einsatz (z.B. in der Stadt Baden).

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen